

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14

- Einzelplan 14 -

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
18(12)108

06.05.2014 - 18/582

1110-3

fu 6/5

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, die vom Deutschen Bundestag erzielten Schritte bei der Betreuung und Behandlung von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung oder einer anderen einsatzbedingten psychischen Störung erkrankt sind, konsequent weiter zu gehen und die hierfür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Ziel muss es sein, zeitnah ein umfassendes und bedarfsgerechtes Netz von niedrigschwelligen Anlaufstellen, Betreuungs- und Behandlungsangeboten aufzubauen.

In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der Dunkelzifferstudie der Technischen Universität Dresden in die Anpassung und Erweiterung der Maßnahmen zur Betreuung und Behandlung von unter einsatzbedingten psychischen Störungen leidenden Bundeswehrangehörigen zu berücksichtigen. Das Bundesministerium der Verteidigung muss die entwickelten „Screening“-Verfahren derart verbessern, dass Soldatinnen und Soldaten, die psychisch vorbelastet sind, nicht bzw. nicht ohne weiteres in einen Auslandseinsatz entsandt werden. Hierfür ist eine angemessene Aufstockung ausgebildeter TruppenpsychologInnen unabdingbar.

Begründung:

In die Thematik der Erfassung und Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen einsatzbedingten psychischen Erkrankungen und der Betreuung von Betroffenen und ihren Angehörigen ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen. Richtige Schritte wurden eingeleitet; die Einrichtung eines Bachelorstudienganges Psychologie sowie eines geplanten Masterstudienganges Klinische Psychologie an der Universität der Bundeswehr in München sind ausdrücklich zu begrüßen. Die umgesetzten Maßnahmen sind jedoch nicht ausreichend. Die Dunkelzifferstudie der Technischen Universität Dresden hat verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Erkennung und Behandlung einsatzbedingter psychischer Störungen innerhalb der Bundeswehr identifiziert.

Auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages hat in seinem jüngsten Jahresbericht u.a. darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr nicht ausreichen, um die Behandlung und Versorgung psychisch erkrankter Einsatzrückkehrer zu gewährleisten. Zudem gibt es im Bereich der Erfüllung der Fürsorgepflicht seitens des Dienstherrn gegenüber Soldatinnen und Soldaten, bei denen erst nach Beendigung des

Dienstverhältnisses eine einsatzbedingte psychische Störung diagnostiziert wurde,
erheblichen Handlungsbedarf.

Berlin, den 07.05.2014

Agnieszka Brugger Tobias Lindner Doris Wagner

Agnieszka Brugger MdB

Dr. Tobias Lindner MdB

Doris Wagner MdB